

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ für Sohrau D.-S. und Umgegend.

Verkauf:
Mehrfach einmal: Sonnabend.
Wegzugspreis: Monatlich frei ins Haus aus
bei allen Postämtern 0,60 RM.

Eigentümer, Verleger, Herausgeber u. Drucker:
Paul Hunsold, Stadtbuchdrucker, Sohrau.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunsold.

Wegzugs-Preis:
Die einseitige Willkürpreisliste 10 Pf.
Zusätzliche Annahme bis spätestens Freitag
10 Uhr vormittags.

Nr. 14

Samstag, Nr. 19

Sonnabend, den 6. April 1940

Gründet 1879

62. Jahrgang.

So wurde der Krieg vorbereitet.

Berlin, 30. März. Das Auswärtige Amt überlegt der Öffentlichkeit in einem neuen Weißbuch eine Reihe amtlicher polnischer Originaldokumente, die außerordentlich aufschlußreich für die Vorgeschichte des Krieges sind. Die Dokumente stammen aus dem nach der Besetzung von Warschau in deutscher Hand gesammelten umfangreichen Beständen von Akten des polnischen Außenministeriums, die, soweit sie für die Vorgeschichte des Krieges von Bedeutung oder sonst von allgemeinem Interesse sind, zur Zeit gesichtet werden und fortlaufend veröffentlicht werden sollen.

Das jetzt herausgegebene Weißbuch ist die erste Folge dieser Veröffentlichungen. Die darin in Fotodruck mit deutscher Übersetzung wiedergegebenen Dokumente werfen ein bedeutsames neues Licht auf die ganze politische Entwicklung, die zum Krieg geführt hat. Sie enthalten in voller Klarheit, wo die Drahtzieher des Krieges saßen, mit welchen Mitteln sie arbeiteten, und welche Ziele sie verfolgten.

Berlin, 29. März. Das umfangreiche dokumentarische Material, das im ehemaligen polnischen Außenministerium in Warschau gefunden worden ist und das in mühsamer Arbeit gesichtet wurde, enthält — wie es nicht anders zu erwarten war — außerordentlich aufschlußreiche Schriftstücke aus der Vorgeschichte des Krieges; denn die polnischen Diplomaten haben in London und Paris und vielen anderen wichtigen Städten dauernd in enger Fühlung mit den Regierungen und den Diplomaten der anderen Länder gestanden und sie haben die Ergebnisse ihres Meinungsensaftes ständig nach Warschau berichtet. Diese Diplomatenberichte, die natürlich in vollkommen ungekürzter Form die wirkliche Auffassung dieser Kreise zum Zweck der unmittelbaren Unterstützung des polnischen Außenministeriums wiedergaben, sind demgemäß in ihrer Gesamtheit ein außerordentlich wertvolles und anschauliches Bild der vorweltlichen diplomatischen Tätigkeit vor, die sich in den Monaten vor dem Kriegsausbruch abspielte. Man kann in diesem Falle ohne Übertreibung sagen, daß die Kunde, die wie in Warschau gemacht haben, geradezu funktionell und einzigartig sind und daß die Archive dieser Dokumente eine beispiellose dramatische Steigerung der Ereignisse und der politischen Ereignisse erkennen läßt, die zum Kriegsausbruch geführt haben.

Die bekannte deutsche Feststellung, die bereits durch die bisherigen deutschen Weißbücher und sonstigen dokumentarischen Publikationen erhärtet wurde und die dahin geht, daß England und Frankreich den Krieg gewollt und planmäßig vorbereitet haben, findet durch die jetzigen Veröffentlichungen in weitestem Umfang eine neue Bestätigung. Darüber hinaus aber bringt diese Dokumentensammlung gewissermaßen zusätzlich neues Licht in die Vorgeschichte des Krieges, da jetzt aus den polnischen Archiven auch vieles Neues über die Tätigkeit einzelner amerikanischer Diplomaten in Europa bekannt wird. Neben der Umkehr, daß diese Amerikaner — vor allem der amerikanische Botschafter in Paris, Baillit, und der amerikanische Botschafter in London, Kennedy — regelmäßig und geradezu gewohnheitsmäßig von einer „deutschen Aggressionspolitik“ sprachen, enthält diese dokumentarische Sammlung Hinweise darauf, wie man in diesen diplomatischen Kreisen grundsätzlich zur deutschen Politik eingestellt war und wie man solche Angriffe tendenziös beantwortete, um die Vorbereitung von einer solchen angeblichen Aggressionspolitik immer weiter zu vertreiben.

Das größte Interesse aus der großen Zahl der Aktenstücke können gewisslos die Berichte der polnischen Botschafter in Paris und London an den polnischen Außenminister vom 29. März 1939 im Anspruch nehmen. Diese beiden Berichte, die jetzt genau ein Jahr alt sind, schildern in geradezu dramatischer Färbung die Besprechungen, die die beiden polnischen Diplomaten mit dem amerikanischen Botschafter Baillit und mit dem in Betracht kommenden Regierungsstellen in London hatten. Man erfährt daraus, wie Baillit den Polen überaus stark den Gedanken einer englischen Unterstützung für die polnische Politik des Widerstandes gegen eine Verständigung mit Deutschland — damals war gerade die Danziger Frage aktuell — nahelegte und wie die amerikanischen Diplomaten in London auf die englische Regierung im Sinne einer solchen Unterstützung Polens einwirkten. Aus der Aufeinanderfolge der einzelnen Besprechungen, Gespräche und Berichte ist das Spiel der Kräfte deutlich zu erkennen, das schon damals — fünf Monate vor Ausbruch des Krieges — die Grundlagen für einen solchen Angriff auf Deutschland planmäßig vorbereitete. Die Dokumente sprechen für sich selbst eine so bereite Sprache, daß sie im Grunde keiner Erläuterung mehr bedürfen. Überall zeigte sich die Zusammenarbeit der internationalen Kriegsbühnen aus den verschiedensten Ländern.

Berlin, 31. März. Die Veröffentlichung der außerordentlich aufschlußreichen polnischen Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges hat in der ganzen Welt höchstes Aufsehen erregt. Mit aller Klarheit wird insbesondere in der italienischen Presse festgestellt, daß es sich um Dokumente handelt, die nachträglich das bestätigen, was von deutscher Seite bezüglich der Kriegsschuld von Anfang an festgehalten worden ist, da aus ihnen klar hervorgeht, daß die Westmächte schon zu einer Zeit vom Kriegswillen gegen den Reich besetzt gewesen sind, als sie noch offiziell behaupteten, für den Frieden zu arbeiten.

Aus den Dokumenten ergibt sich die bemerkenswerte Feststellung, daß Marschall Pilsudski in seiner Unterredung mit dem britischen Außenminister Eden im April 1935 in recht ironischer Weise nach — den Zusätzen auf Zamaltes gefragt hat, um damit anzudeuten, daß sich Großbritannien lieber mit seinen eigenen Kolonialen beschäftigen sollte, anstatt sich in osteuropäische Angelegenheiten einzumischen. Der Marschall hat damals auch noch mit aller Klarheit den Willen zum Frieden an den Polen mit den beiden Nachbarn Polens bekundet.

Sehr bemerkenswert sind auch die Berichte des polnischen Botschafters in Paris über den Stimmungswechsel, der sich in der Zeit vom Dezember 1938 bis zum Februar 1939 vollzogen hat. Während Botschafter Lutskiewicz sich in seinem Bericht vom 17. Dezember 1938 noch bitter über die Absicht Frankreichs gegenüber Polen beklagte, konnte er am 1. Februar 1939 mit Genugtuung feststellen, daß die Einvernehmensbestrebungen gegenüber Deutschland wieder die Oberhand gewonnen haben.

Besonders bemerkenswert ist der Bericht des polnischen Botschafters in Washington über die dort durch jüdischen Einfluß eingeleitete Kriegspolitik und den wachsenden Haß gegen das nationalsozialistische Deutschland, der vom internationalen Judentum und dem von ihm bestimmten Kreisen der Vereinigten Staaten gefördert wurde, um das amerikanische Volk von den großen innerpolitischen Schwierigkeiten abgelenken.

Die Empörung in USA. wächst.
New York, 2. April. Gang America steht noch wie vor unter dem Eindruck der Veröffentlichungen des deutschen Weißbuches. Nicht nur die Presse in New York und Washington befaßt sich damit, auch die Bevölkerung nimmt in ungewöhnlich weitem Umfang Stellung. 130 Rufen mit polnischen Akten.

Am 2. April, 3. April. Der Amerikaner „Telegraph“ bringt einen Bericht seines Berliner Korrespondenten, dem Folgendes geboten war, unter Führung des Botschafters von Wolke das Archiv des Auswärtigen Amtes zu besichtigen, in dem sich die in Warschau gefundenen Dokumenten befinden. Hierbei bestätigte der holländische Botschafter nach eigenem Wunsch eine neue des Gehalts der im Weißbuch veröffentlichten Dokumente.

Im ganzen, so heißt es in dem Bericht weiter, befanden sich in den Archiven des Auswärtigen Amtes 130 Akten mit Polonien.

Berlin, 4. April. Auch Vertreter der deutschen Presse hatten am Mittwoch Gelegenheit, die in den Akten des Auswärtigen Amtes lagernden polnischen Dokumente zu besichtigen. Botschafter von Wolke schilderte hierbei den fast schicksalhaften Weg, der die Akten aus dem Palais Brühl nach Berlin geführt hat. Danach war Herr Reich, nachdem er bereits aus Warschau geflohen war, am 10. September 1939 noch einmal an einem Tag in seine ehemalige Residenz zurückgekehrt und hat bei dieser Gelegenheit wohl noch seine persönlichen Akten in Sicherheit gebracht. Das ist der Grund, warum unter den heute in deutschen Händen befindlichen Dokumenten kaum eine Seite persönliche Unterfertigung trägt. Das Gros der Akten des polnischen Außenministeriums aber hatte man bereits am 25. August in vorbereiteter Rufen zu packen begonnen, um sie in Sicherheit zu bringen, ein Vorgang übrigens, der beweist, wie die polnische Regierung für Volk betrogen haben.

Trotz der ausgebreiteten Vorbereitungen, die für die Flucht getroffen waren, kamen die Deutschen schneller nach Warschau hinein als die Akten heraus. Die einmarschierenden Truppen fanden das Palais Brühl leer und zu einem trostlosen Zustand vor. Unter Trümmern, in den Räumen, Bibliothekszimmern, am Boden, auf Gängen und Treppen, selbst in abgestellten Möbeln fand man die zurückgelassenen Akten vor.

Zu Disziplin und Geschlossenheit wartet die Heimat auf die kommenden Ereignisse.

Berlin, 2. April. Am Dienstag versammelten sich die Leiter der Reichspropagandaämter in den Räumen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda unter Leitung von Ministerialdirektor Gutterer zu einer Arbeitssitzung.

Dabei wurde eine Reihe von Referaten zu wichtigen Tagesfragen gehalten. U. a. sprachen Staatssekretär Syrup über Gewerkschaftsaufgaben der Sozialpolitik und der Reichsbeauftragte für Metall, SS-Oberführer Zimmermann, über Metallaufklärung und -Vermarktung.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand eine Rede des Reichsministers Dr. Goebbels. Der Minister gab einen umfassenden Überblick über die politische Lage. Er schilderte, wie eine Reihe diplomatischer Erfolge in den letzten Wochen die Stellung Deutschlands noch weiter gefestigt habe, während unsere Gegner recht wenig Grund hätten, mit der Entwicklung der Lage zufrieden zu sein.

Zu Disziplin und Geschlossenheit wartet die Heimat auf die kommenden Ereignisse, während

Rundgebungen der NSDAP.

Eigenartig wird im Kreise Hyball eine direkte Besprechungswelle der NSDAP. durchgeführt.

In Sohran fand die Rundgebung am Mittwoch dem 3. April im Volkshaus Saale statt. Es sprach Reichsredner, Reichsleiter und ehemaliger Gewerkschaftsleiter Gerhard Leuschner, der in einer volkstümlichen, lebendigen Rede die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer so zu begeistern wußte, daß sie immer wieder in stürmische Hurra und lebhaften Beifall ausbrachen.

In fast 17 stündigen Ausführungen behandelte der Redner das Thema: „Der Nationalsozialismus als deutsche Lebensaufgabe.“ Zunächst kam er auf geschichtliche Überlieferungen an unsere Heimat zu sprechen, die jahrhundertlang deutsch war und nun nach der Besetzung durch den Führer deutsch bleiben werde bis in alle Ewigkeit. Ein gewaltiger Unterdruck befiel zwischen dem Deutschland von 1914 und dem Deutschland Adolf Hitlers. Heute gebe es keine parlamentarischen Kommissionen, die überdies im Wege stünde, heute regiere Adolf Hitler und sonst niemand! Die Führung des deutschen Volkes und unsere Zukunft sind unabweisbarlich, ein Volk von 80 Millionen steht geschlossen hinter dem Führer. Das Jahr 1940 werde, wie der Führer bereits in seiner Neujahrsrede gesagt habe, die Entscheidung bringen.

Es solle niemand versuchen, im Trüben zu fischen, denn jeder etwaige Versuch polnischer Propaganda wird niedergeschlagen und ausgerottet werden.

Die Entlassungspolitik, wie sie England immer wieder betrieben habe, sei diesmal dank der Einsatzkraft unserer Führer kluglich gescheitert. Die Wladode werde diesmal England selbst an eigenen Haaren zu spüren bekommen. Es gibt heute keine Inseln mehr. Durch Englands Schuld ist auch Polen ins Verderben hineingeraut.

Am dem Ausgang dieses Krieges gebe es keinen Zweifel, denn diesmal werde England die Rede bezahlen. Der Führer schilberte, wie die historischsten Mächte diesen Krieg vom Banne brachen, um den Nationalsozialismus und damit Deutschland zu Boden zu werfen und wie sie nun nicht wissen, wie es weiter gehen soll. Da England eine militärische Unterstützung nicht erzwängen kann, versucht es verzweifelt, das Mittel der Propaganda zu verwenden, mit dem es aber erst recht Rech hat. Der Redner schilberte anhand einer drahtlosen englischen Korrespondenz, wie man nicht mehr konnte, die deutsche Propaganda als „die Beste“ und die englische als die „Schlechte“ zu bezeichnen. Wie in der Kampfszeit haben wir es, so führte er aus, gelernt, daß auch in der Propaganda der Angriff die beste Verteidigung ist, und wir haben dafür gesorgt, daß die Völker der verfeindeten Nationen über die wahren Gründe dieses Krieges aufgeklärt sind. Die Wahrheit, die nicht kämpfe und sich vor Auseinandersetzungen fürchte, werde sich niemals durchsetzen. Der Volkstrost des Führers und der Opferbereitschaft des deutschen Volkes sei die höchste, moderat und schlagkräftigste Wehrmacht der Welt zu verbinden und der Vorsehung, den wir vor unseren Feinden gewonnen haben, sei von diesem niemals mehr einzuziehen. Im Gegensatz zur Lage im Weltkrieg hat heute unsere Volkswirtschaft die englische Wladode von vornherein zum Scheitern verurteilt und auch das Mittel der geistigen Verwundung des deutschen Volkes sei heute völlig unbrauchbar geworden. Das deutsche Volk ist einzig und geschlossen wie noch nie und steht in unerschütterlichem Vertrauen zum Führer.

Der Redner wies hin auf die gerade jetzt veröffentlichten Dokumente aus Warschau, die vor aller Welt die Schuld der polnischen Kriegsverbrecher festmagen. Die Geschwätzigkeit der Kriegstreiber hat so auch aus Tageslicht gebracht, was sie mit uns vorhaben und daß bei ihrem Siege nicht viel von Deutschland übrig bleiben würde. Aber auch in diesem Falle wird es helfen: die Weltgeschichte ist das Weltgericht! Eine neue Idee und eine neue Weltanschauung wird das Gesicht der Welt prägen und die Vertreter der Welt, voran das britische Weltreich, haben abzutreten von der Weltbühne. Die Zeit der kapitalistischen Weltwirtschaft wird abgelöst durch die Weltanschauung des Nationalsozialismus. Ein Europa nationaler Freiheit und sozialer Gerechtigkeit soll aufgebaut werden.

Eidwärtigen Beifall fand der Redner, als er an die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem Führer für die Befreiung der Heimat appellierte und als er erklärte, wer deutsch ist, auch deutsch zu sprechen habe. Was wir in der Gegenwart erleben, sei die Vermittlung göttlicher Gerechtigkeit und ihre Vollstreckung durch Adolf Hitler. Stellungnahme ist der Lohnfeind des Nationalsozialismus. Deutschland werde nicht eher ruhen, bis sämtliche Probleme in Europa gelöst sind und eine Zeit der Arbeit, der Gerechtigkeit und des Aufbaus herbeiführen wird.

Nachdem sich die Beifallsstürme am Schluß des Vortrages gelegt hatten, sprach Ortsgruppenleiter Fredebehl dem Redner den Dank aus und richtete an die Anwesenden die Aufforderung, den vom Redner angesprochenen Appell zur Opferbereitschaft bald in die Tat umzusetzen. In das vom Ortsgruppenleiter an den Führer überbrachte „Geg Hell!“ stimmte die Menge begeistert ein. Mit den Wörtern der Nation wurde die Rundgebung geschlossen.

Am demselben Abend sprach in Rowin Kreisredner Hyball und in Rogolska Kreispropagandaleiter Inspektor Räder. Auch diese Rundgebungen waren stark besucht und fanden ausgetilten Beifall.

Großer Erfolg der letzten Reichs-Krausenversammlung.

Nach in Sohran hatte die letzte Reichs-Krausenversammlung für das NSDAP, die von der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wurde, einen großen Erfolg aufzuweisen. Die ständigen bündel Schweißarbeiten waren reiflos vergriffen und brachten einen fantastischen Frühlingssommer in das Strohstall. Auch der Kameradschaftsabend der Ortsgruppe der Arbeitsfront brachte einen vollen Erfolg. Das Sommerfest bestrahlte hier bei allen Veranstaltungen 8240 Km. und zwar brachte die Reichs-Krausenversammlung mit dem Kameradschaftsabend 1405 Km. und eine Sonderversammlung durch die Arbeitsfront 1835 Km. Es ist dies ein sehr gutes Ergebnis, das von großer Opferbereitschaft Zeugnis ablegt.

Amtsgericht Sohran.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Jacob ist vom 1. April ab nach Tschirn versetzt worden. An seine Stelle trat Herr Amtsgerichtsrat Weisker aus Neustadt.

80 Jahre alt.

Eine altverehrte Bürgerin unserer Stadt, die verw. Frau Konstantine Bessler, geb. Effels, vollendet am Sonntag den 7. April das 80. Lebensjahr.

Für die Benutzung eines Raubdruckgerätes

Ist die Genehmigung der Deutschen Reichspost notwendig. Die Genehmigung erteilt jeweils das zuständige Postamt, an das die Anträge nach Möglichkeit schriftlich einzureichen sind. Anträge im Bereiche des Postamtes Sohran sind an die Raubdruckstelle des Postamtes zu richten. Für die schriftlichen Anträge können vorgebrachte Formblätter Verwendung finden, die am Postamt zu haben sind.

Diesemigen Raubdruckern, bei denen die Post in diesen Tagen die Raubdruckgebühr eingezogen hat, brauchen keinen neuen Genehmigungsantrag einzureichen.

Der Waffergatte.

Die Gauflurde der NSDAP zeigt hier am Sonntag den 6. April den hundertprozentigen Kämpferfilm „Der Waffergatte.“ Bei diesem Film wird anderthalb Stunden lang so ununterbrochen die Tonleiter des Lachens prallend ausprobiert, was höchst amüsanten Bildern bis zum losenden Schluß, und zwischendurch wird auch zumweilen tonlos geschmunzelt und gerührt gelächelt. Im Programm die neueste Wochenschau und ein Kurzfilm der Reichspropaganda Abteilung.

Die Vorstellungen finden nachmittags 6 Uhr und abends 8 Uhr im Volkshaus Saale statt. Zutritt haben keinen Eintritt. Eintrittspreise: Im Vorverkauf (Kassendirektion Durol) 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Einmarck-Rücknahmen werden noch bis zum 31. Mai eingelöst.

Durch verschiedene Veröffentlichungen ist in der Bevölkerung vielfach die Meinung entstanden, daß die Einmarck-Rücknahmen von den Banken nicht mehr entgegengenommen werden. Demgegenüber wissen wir darauf hin, daß alle Banken diese Rücknahmen noch bis zum 31. Mai 1940 einlösen.

Die Lebensmittelrationen unverändert.

Da dem Verbraucher für die Zeit vom 8. April bis 5. Mai 1940 an Ration zureichenden Lebensmittelrationen bleiben nach einem im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gegenüber der Ration der Zuteilungsperiode vom 11. März bis 7. April 1940 bis auf den Fortfall der auf die Fleischkarte erfolgten Sonderzuteilung an Kaufkraft unverändert.

Die Fleischkarte einseitig des Reichsanzeigers 2 der Reichs-Zeitung sind in der Woche vom 1. bis 7. April 1940 bei den Verteilern abzugeben. Der Erlaß weist darauf hin, daß es unzulässig sind Kaufkraft, wenn eingelöste Wäckerlein, Kondoreiten oder Eingekaufte Fleischstücke bestimmte Sach- und Geldwerten nur gegen Abgabe von Zuckert oder Zuckertarten verkaufen.

Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Kreise Hyball.

Der Aufbau der deutschen Verwaltung im Kreise Hyball ist in den letzten Wochen gleichmäßig durchgeführt worden. Am 1. April wird nunmehr die Deutsche Gemeindeordnung eingeführt. Danach sind in den kleinen Gemeinden zwei Ortsvorsteher und fünf Gemeindevorsteher, in den größeren Gemeinden drei Ortsvorsteher und acht Gemeindevorsteher zu berufen, die dem Bürgermeistern beratend zur Seite stehen. Die Ortsvorsteher werden vom Beirat der NSDAP. vorgeschlagen und vom Beirat beraten, die Gemeindevorsteher von dem Beirat der NSDAP. Sie können vom Beirat aberkannt werden, und zwar im Einvernehmen mit dem Beirat der NSDAP. Außerdem werden ab 1. April 28 Amtsbezirke als Träger der Ortspolitik und 26 Ortsämter eingerichtet.

Metallammlung bis 30. April.

Die Frist zur Ableitung kriegswichtiger Metalle, zu deren Sammlung Generalkommando Ostpreußen am 14. März aufgerufen hat, ist bis zum 30. April verlängert worden.

Der Reicherrat für die Reichsverteidigung hat am 29. März d. J. eine Verordnung zum Schutz der Metallammlung des deutschen Volkes erlassen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut: Der Reicherrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Befehl:

Die Metallammlung ist ein Opfer des deutschen Volkes für das Durchhalten in dem ihm aufzunehmenden Lebenskampf.

Wer sich an gesammeltem oder vom Verkaufsberechtigten zur Sammlung bestimmten Metall bereichert oder solche Metall sonst seiner Verwendung entzieht, schädigt den großdeutschen Freiheitskampf und wird daher mit dem Tode bestraft.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung durch Anschlag in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Stichwort für die Metallammlung.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch die Abgabe von Wägen und Plaketten jeder Art bei der Metallammlung des deutschen Volkes äußerst erwünscht ist. Selbstverständlich können hierüber nur außer Reich gesetzte Wägen in Frage sowie solche Plaketten, die nicht einem besonderen künstlerischen oder historischen Wert haben. Es wird besonders aufmerksam gemacht auf die große Anzahl alter Möbel, Messing- und Kupferwaren, die sich noch in Privatbesitz befinden.

Nationale Metallreserve.

Wenn am Geburtstag des Führers die große nationale Metallreserve geschaffen ist, dann wird es eine Ehre und eine Pflicht sein. Was für ein Metallreserve sind im täglichen Gebrauch unentbehrlich ist, was als besonders kostbar über dem Heim schwebt, das was an einem Platz bleibt. Die Metallreserve des deutschen Volkes will nur die entscheidende Gegenstände aus Kupfer, Messing, Bronze, Nickel, Zinnblech, Aluplast, Glas und Glas erlassen. Wählt eine Ehre für den Führer und bringe die Spende zu der unabhängigen Gemeinschaft!

Steuer der Gewerbetreibenden.

Ab 1. Februar 1940 wird in den neuen Ostgebieten eine Gewerbesteuer erhoben, die zunächst nur die von den gewerblichen Betrieben ihren Geschäftsmittellern gezahlten Löhne als Steuergrundlage hat und aus diesem Grunde Lohnsummensteuer genannt wird. Sie beträgt ein Prozent der Lohnsumme. Übersteigt die Lohnsumme nicht den Betrag von 7200 RM., so besteht keine Steuerpflicht. Bei höheren Lohnsummen wird der Betrag von 7200 RM. abgezogen. Nur von 24000 RM. an unterbleibt dieser Abzug. Als Lohnsumme gilt der Vergütung und die den Arbeitnehmern gewährten Sachleistungen. Nicht einbezogen sind darin die Beträge, die Lehrlinge, Schwerbeschäftigten, für die ein Einkommensabzug besteht, und Geschäftsmittellern über 60 Jahre alt, gezahlt werden. Die Steuer für jeden Kalendermonat ist am 15. des folgenden Monats fällig. Der Steuerpflichtige hat gleichzeitig die Zahl der Arbeitnehmer, Beschäftigungsdauer und gezahlte Löhne anzugeben.

Großer Aufmarsch des NS. Marinebundes in Ost-OS.

Am vergangenen Sonntag fand zum ersten Male für Ostpreußen in der Regierungskampfabteilung Rastow ein Aufmarsch der Marinekorpsabteilung des NS. Marinebundes statt. Der Bundesführer des NS. Marinebundes, Korvettenkapitän v. B. Rippe, Berlin, nahm in einer Rundgebung in der „Reichshalle“ Rastow die Rede von sechs neuen Flaggen vor. Er überreichte gleichzeitig der Marinekommandant Rastow die alte Flagge, die bis zu diesem Tage im Marine-Gehöft Lados aufbewahrt war.

Die Abführung der Bürgersteuer.

Nach einer Verordnung zur Einführung neuer oder veränderten in den eingetragenen Abgabengebieten wird auch bei uns die Bürgersteuer erhoben, und zwar ab 1. April.

Die Bürgersteuer ist eine Gemeindesteuer und befreit im Mittelreich bereits seit 1930. Für Oberösterreich tritt das Bürgersteuergesetz mit dem 1. Januar 1940 in Kraft. Erhöht wird die Steuer aber erst am 1. April. Befreiungsgrundlage ist das Einkommen. Für den Zeitraum des Steuerjahres 1940 ist das Einkommen aus dem Jahre 1938 maßgebend. Man unterscheidet zwei Gruppen von Steuerpflichtigen, nämlich solche, die in einem freien Arbeits- oder Selbstverhältnis stehen und solche, die einen selbständigen Beruf ausüben.

Während die erste Gruppe der Steuerpflichtigen durch einen Einhaltungsbescheid von der Bürgersteuer befreit wird, erhalten die freien Berufe und die selbständigen Gewerbetreibenden einen Bürgersteuerverbescheid. Die Steuer wird nach dem gesetzlichen Steuergrundbeträge bemessen. Dieser beträgt bei einem Einkommen im Jahre 1938 von nicht mehr als 2500 Reich (1200 RM.) 2 RM. jährlich, bei einem Einkommen bis zu 9000 Reich 4 RM., bis zu 12000 Reich 5 RM., bis zu 16000 Reich 6 RM., bis zu 24000 Reich 8 RM., bis zu 32000 Reich 10 RM. usw. An diesem Grundbetrage ist jede Gemeinde einen Zuschlag frei, aus dem sich die schließlich zu erhebende Steuer ergibt.

Für den Kreis Rohnitz beträgt der Zuschlag 500 Prozent der Grundbeträge. Die Jahressteuer beträgt somit: Bei einem Einkommen von nicht mehr als 2500 Reich 10 RM., bis zu 9000 Reich 20 RM., bis zu 12000 Reich 45 RM., bis zu 16000 Reich 60 RM., bis zu 24000 Reich 88 RM. usw. jährlich.

Soweit die Bürgersteuer vom Arbeitslohn einzubehalten ist, erhalten die Steuerpflichtigen einen Einbehaltungsbescheid. Der Arbeitgeber hat den Einbehaltungsbescheid vor der ersten Lohnzahlung nach dem 1. April 1940 oder bei Beginn des Dienstverhältnisses voranzubringen. Der Arbeitgeber hat den Einbehaltungsbescheid während der Dauer des Dienstverhältnisses aufzubewahren, und zwar mindestens bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem er dem Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis Arbeitslohn zahlt. Legt der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber den Einbehaltungsbescheid vor der ersten Lohnzahlung nach dem 1. April 1940 oder bei Beginn des Dienstverhältnisses nicht vor, so hat der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung vor dem 1. Juli 1940 eins vom Hundert, bei der Lohnzahlung nach dem 30. Juni drei vom Hundert des Arbeitslohns bei jeder Lohnzahlung als Bürgersteuer einzubehalten. Wann und von welcher Behörde die Einbehaltungsbescheide angefordert werden, wird noch bekannt gegeben. Praktisch wird es kaum möglich sein, vor der ersten Lohnzahlung im Monat April jeden Arbeitnehmer mit dem Einbehaltungsbescheide zu versehen. Als Übergangsregelung bleibt daher zunächst der obgenannte Lohnabzug von eins vom Hundert maßgebend.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die einbehaltenen Bürgersteuernbeiträge bis zum 5. des nachfolgenden Monats (erstmalig also zum 5. Mai 1940) abzuführen. Die Nichtabführung ist nach den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung strafbar.

Wankriegsführer Generalmajor Schwer kommt nach Rohnitz.

Der Wankriegsführer des Bundes Adolf, Generalmajor a. D. G. G. Wankriegsführer Schwer, Dresden, wird nach im Laufe des April gelegentlich nach Rohnitz, zu den Kameraden der neu gegründeten Kriegskameradschaften in vier oboberösterreichischen Kreisen zu sprechen. Er kommt am 13. und 14. April nach Rohnitz und Ritz und am 20. und 21. April nach Biele und Tschirn. In Rohnitz findet am Sonntag, 13. April, in der „Grenzwaich“ ein Führerabend statt, an dem die Kreisführerführung, die Kameradschaftsführer der Stadt Rohnitz und der nächsten Umgebung mit ihren Beiratsmitgliedern teilnehmen. Die Doppelveranstaltung bringt Sonntag, 14. April, an dem vormittags ein großer Kameradschaftsabend in der Turnhalle des deutschen Gymnasiums stattfinden wird, zu dem auch die Vertreter der Partei, Wehrmacht und Wehrdienst geladen wurden. Es erfolgen hierzu familiäre Kameradschaftsbesuche der Kriegskameradschaften des Kreises Rohnitz mit ihren Beiratsmitgliedern.

Wandernde Kabinen tödtet Frau.
Als eine hässliche Angelegenheit in Rohnitz bei Ritz aus einer Kabinen Kabinen heraufholte, Ritz's die Kabinen ein und ergab die Frau unter sich. Der Tod der 26 Jahre Angefallenen trat auf der Stelle ein.

Wegen Preisüberschreitung.

Wegen Preisüberschreitung und Nichtbeachtung des festgelegten Höchstpreises wurden verschiedene Personen im Kreise Rohnitz mit Geldstrafen bis zu 800 RM. bestraft.

Raubüberfall auf Geldtransport.

Am vergangenen Sonntag wurde auf der Bechleungstraße zur Hauptstraße Gloggnitz-Dorf von unbekannten Tätern auf einen Geldtransport der Gloggnitz „Rohitz“ ein Raubüberfall ausgeführt. Entwendet wurden 45000 Mark. Der Fahrer des Gespanns und die ihn begleitenden Angehörigen der Gloggnitz wurden von den Tätern durch Vorhalten von Revolvern an den Gegenwärtigen gelockert. Der Wagen wurde von dem Täter etwa 120 Meter von der Straße ab in den Wald gelenkt. Dort machten die Angehörigen weiter Röhrlige Androhung des Erfolges die Koffer öffnen und das Geld in einem von dem Täter bereitgehaltenen Sack packen. Dann bedeckte einer der Täter die Koffer in den Wald mit der Waffe. Woher hatten sie noch an dem Bierbergfahren die Zugänge durchsuchten.

Beziehungs- und Meldepflicht von Anlage- und Veranlagungs-Batterien angelegter Rf- und Motorboote sowie des Altkraftverkehrs.

1. Auf Grund des § 25 des Reichsbeschaffungs- und Beschaffungsgesetzes sind die Beziehungen aller Anlage- und Veranlagungs-Batterien anzuordnen:
a) aus Rf., die für den Betrieb auf öffentlichen Straßen anlaufbereits sind und nicht mit einem roten Licht für die Verkehrsregelung versehen sind,
b) aus Altkraftfahrzeugen, Altkraftfahrzeugen oder ähnlichen Unternehmern befinden.
2. Nicht beziehungs- und meldepflichtig sind Batterien, die sich ausschließlich in Höhe der Rf.-Verfahren, Rf.-Anlagen, Unternehmern, Anlagen und Altkraftfahrzeugen befinden. Als Beispiel gilt der 25. 8. 1940. Eins nach diesem Termin in Höhe gebühren Batterien unterliegen der Beziehungs- und Meldepflicht.

3. Nach § 5 (8) des RfG. haben alle Besitzer der unter a) bis c) genannten Batterien diese bis zum 30. 8. 1940 je nach dem mit genauer Angabe des Lagerortes der Batterien durch Postkarte an die zuständige Wehrkreis-Inspektion, Gruppe Rf., zu melden. Solche Batterien in Höhe gebühren sind, ist hierbei angegeben: „In Höhe gebühren der...“ (genauer Nachweis).

4. Beziehungs- und Meldepflichtigen Batterien dürfen weder verkauft noch veräußert werden.
5. Die beziehungs- und meldepflichtigen Batterien sind von den Besitzern gemäß § 15 (1) 4. der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Die Zeit der Abholung wird durch die zuständige Wehrkreis-Inspektion mitgeteilt. Den Besitzern wird nach Abgabe der beziehungs- und meldepflichtigen Batterien der Betrag laut nachstehender Liste vergütet:

Typ	Empfänger	Stunden	Kilometerpreis für verbrauchte Kraft	Batterien
8	50		0,90 RM.	
	62		1,10	
	75		1,25	
	87		1,50	
	100		1,70	
	110		2,00	
12	50		1,30	
	62		1,50	
	75		1,70	
	87		2,00	
	100		2,30	
	110		2,60	

Zweites fächert der Feind: Unsere Waffen und unsere Volksgemeinschaft!
Deshalb offen wir unser Metall für die Waffen und beweisen damit zugleich unsere Volksgemeinschaft.

Bestimmungen.

Je dem Landgerichtsdienst Rohnitz ist die Volksgemeinschaft eingetragt worden. Die Ausgabe bzw. der Umlauf der Wäcker erfolgt in der Sonntags- und der Zeit von 17-19 Uhr. Rohnitz, den 4. April 1940.

Der kom. Bürgermeister. **gg. Jäschke.**

Bestimmungen.

Von Verfügung des Herrn Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Innern vom 29. Februar 1940 (R. G. Bl. Nr. 43 S. 475 ff.) betr. Finanz-Verordnung zur Glasführung finanzieller Vorschriften in den eingetragten Rohnitz, sind die Arbeitgeber verpflichtet, nach dem 1. April 1940 den Arbeitnehmern von jeder Lohnzahlung bis zum 30. Juni 1940 — 1% und ab 1. Juli 1940 — 3% des Arbeitslohnes als Bürgersteuer einzubehalten und an die Kammerkasse abzuführen. Rohnitz, den 1. April 1940.

Der kom. Bürgermeister. **gg. Jäschke.**

Luftiges Allerlei.

Behrer: Also das Fleisch von Tieren ist man — und was geschieht mit den Knochen?
Schärer: Die legt man auf den Leinwand!
* * *
Die Künstler haben genau so ihre Fachsprache wie jeder andere Beruf auch.
Ich war gestern bei meinem Freund Peter, er erzählt, dass ich kann die sagen, der hat zehn oder zwölf richtige Schinken an der Hand hängen.
Kann? Cammerer?
Nein, Kaufmännler.

Evang. Kirchengemeinde

Sonntag, den 7. April
Vormittags 9 Uhr: Deutscher Gottesdienst.
Um 8 Uhr: Beichte und hl. Abendmahl.

Krieger-Kameradschaft.

Sonntag, den 7. April 1940, nachm. 4 Uhr
Appell
im Vereinslokal Wojtek. Bekanntgabe wichtiger Mitteilungen. Vollzähliges Erscheinen Pflicht!
Der Kameradschaftsführer. Franz Kutz.

Warnung!

Gestohlen wurde am Dienstag auf dem Wochenmarkt in Sohrau ein Portemonnaie mit Geldinhalt und zwei goldenen Trauringen, geschätzt G. M. 21. 1. 40 und H. S. 21. 1. 40. Wer Auskunft wird gewarnt! Der Wiederbringer erhält eine Belohnung!

Helene Mehlich, oberstr. 23

Ein jüngerer Former

für selbständige Arbeit wird angenommen. Dauernde Beschäftigung.
Maschinenwerkstätte und Maschinellerei
Bartetzki - Sohrau.

Arbeitswagen

noch gut erhalten, verkauft
Schittek, Bahnhofstr. 1

Ein Dienstmädchen

für sofort gesucht.
Bahnhofswirtschaft Sohrau.

Kreispolizeiverordnung.

Auf Grund der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Militärbereich Oberösterreich über die Handhabung der Polizeigewalt vom 24. Oktober 1939 (Verordnungsblatt Nr. 21) wird mit Wirkung für den Kreis Rohnitz hiermit angeordnet was folgt:

- 1) Wer innerhalb oder außerhalb der geschlossenen Ortanlage Schilder oder Tafeln errichtet oder an vorhandenen Bauwerken oder sonstigen Gegenständen anbringen will, bedarf hierzu polizeilicher Genehmigung. Das gleiche gilt für Plakate und Aufschriften jeglicher Art.
- 2) Einer Genehmigung bedarf es lediglich in denjenigen Fällen nicht, in denen diese Schilder, Tafeln, Plakate oder Aufschriften innerhalb eines der Öffentlichkeit unzugänglichen, umfriedeten Bestandes oder innerhalb eines dem öffentlichen Verkehr verschlossenen Gebäudes so angebracht werden, daß sie der Öffentlichkeit nicht sichtbar sind.
- 3) Eine Genehmigung gemäß § 1 darf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß die vorgelegenen Aufschriften in deutscher Sprache abgefaßt sind.
- 2) Es bleibt der Entscheidung der Polizeibehörde überlassen, ob sie ein Bedürfnis bejahen will und ob ihr die vorgelegenen Schilder, Tafeln, Plakate und Aufschriften in der vorgelegenen Fassung und beabsichtigten Ausführung angemessen erscheinen.

Bestimmungen.

- 1) Genehmigungen auf Grund dieser Verordnung erteilt der Landrat als Kreispolizeibehörde. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit auf die zum Ortspolizeiverwalter bestellten Bürgermeister ist zulässig.
- 2) Sofern unabhängig von den Bestimmungen dieser Verordnung eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich ist, sind die Baupolizeibehörden für Entscheidungen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Verordnung allein zuständig.

Die Eigentümer von Grundstücken und Bauwerken sind neben den Besitzern dafür verantwortlich, daß auf ihrem Grundstück keine Schilder und Tafeln errichtet und an ihren Gebäuden keine Schilder, Plakate und Aufschriften angebracht werden, für die eine Genehmigung nicht erteilt worden ist.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenhandelt, wird mit einem Zwangsgeld bis zu 150 Reichsmark belegt, an dessen Stelle im Nichtbeitragsfalle eine Zwangshaft bis zu 6 Wochen festgesetzt werden kann.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Rohnitz, den 21. März 1940.

Der Landrat. **Dreves.**

Wird veröffentlicht.
Sohrau, den 4. April 1940.
Der kom. Bürgermeister. **gg. Jäschke.**